

## **Ergänzungsvereinbarung zum Gesamtvertrag vom 20.06.1997**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

und

dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.  
- Landesvertretung Berlin -

sowie

dem AEV - Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.  
- Landesvertretung Berlin -

Die Vertragspartner vereinbaren, dass § 14 des Gesamtvertrages vom 20.06.1997 (Beteiligung an den Verwaltungskosten) ab dem 01.01.2001 folgende Fassung erhält:

„Die Ersatzkassen entrichten für die Durchführung des Vertrages einen Verwaltungskostenbeitrag von 0,15 % der Gesamtvergütung je Ersatzkasse nach Maßgabe der bis zum 31.12.1993 gültigen Regelungen.“

Die Regelung gilt für die Zahlungsverpflichtungen beginnend mit dem Abrechnungsquartal I/2001.

Berlin, 03.09.2001

Kassenärztliche Vereinigung Berlin  
Für den Vorstand

Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.  
sowie  
AEV - Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.  
vertreten durch  
die Landesvertretung Berlin